

KREISVERWALTUNG NEUWIED

Kreisverwaltung Neuwied · Postfach 2161 · 56564 Neuwied

Ihr Gesundheitsamt informiert

an Flüchtlinge aus der Ukraine

Gesundheitswesen: Infektionsschutz

Telefon: 02631/803-723

Telefax: 02631/803-737

Dienstgebäude: Ringstraße 70

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch 07:30 - 13:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag 07:30 - 16:00 Uhr

Freitag 07:30 - 12:00 Uhr

gerne auch nach Vereinbarung

Internet: www.kreis-neuwied.de

Datum: 17. März 2022

Infektionskrankheit Tuberkulose

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, das Gesundheitsamt des Landkreises Neuwied, möchten Sie hiermit über die gefährliche Erkrankung „Tuberkulose“ aufklären.

Tuberkulose ist eine von Bakterien verursachte Erkrankung, die einen schweren bis tödlichen Verlauf nehmen kann. Wenn die Erkrankung entdeckt wird, ist diese gut mit Medikamenten zu behandeln. In der Ukraine ist diese Erkrankungen häufiger zu finden, als in Deutschland. Tuberkulose kann auch ohne das Auftreten von Symptomen vor allem durch Sprechen und Husten leicht auf andere Personen übertragbar.

Häufig treten jedoch folgende Symptome auf:

- **Husten,**
- **Auswurf (manchmal blutig),**
- **Appetitlosigkeit,**
- **ungewollter Gewichtsverlust,**
- **Nachtschweiß,**
- **Fieber oder erhöhte Temperatur über einen längeren Zeitraum,**
- **unerklärbare Schwäche, Müdigkeit, Abgeschlagenheit, sowie**
- **Gedeihstörungen bei Kindern.**

Sollten Sie diese Symptome haben oder sollten diese zukünftig auftreten, so melden Sie sich bitte bei uns. Bitte melden Sie sich ebenfalls bei uns, wenn bei Ihren Familienmitgliedern Fälle von Tuberkulose aufgetreten sind.

Alle erforderlichen Untersuchungen (meist: Röntgenuntersuchung) und auch Behandlungen sind für Sie kostenfrei!

Sind Sie aktuell privat bei einer Familie, Bekannten, Freunden untergebracht, so handelt es sich bei der Untersuchung um ein Angebot! Melden Sie sich gerne bei uns – auch zum Schutz Ihrer Mitmenschen, die Sie gerade bei sich aufnehmen. Wir sind Erreichbar unter 02631-803-723 oder per Email gesundheitsamt@kreis-neuwied.de

Wenn Sie jedoch in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht, so besteht eine gesetzliche Verpflichtung zum Ausschluss einer Tuberkulose Erkrankung. Hierzu wird in einem Gespräch eine Anamnese bei Ihnen durchgeführt. Im Anschluss ist v.a. bei Personen über 15 Jahren eine Röntgenuntersuchung durchzuführen. Wir werden über die Leitung der Gemeinschaftseinrichtung an Sie herantreten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ihr Gesundheitsamt